

Friedrichs-Schützengilde zu Teltow 1862 e.V.

Osdorfer Straße 2, 14513 Teltow

Einverständniserklärung gemäß § 27 Waffengesetz (WaffG)

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein Kind

Nachname	
Vornamen	
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ Wohnort	Straße und Hausnummer
Telefonnummern Festnetz und mobil	e-mail-Adresse

am Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen Veranstaltungen der Friedrichs-Schützengilde zu Teltow 1862 e.V. unter der nach § 27 Absatz 3 WaffG erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort / Datum	Unterschrift

Hinweise:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Absatz 3 WaffG).

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein bei

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.